

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

www.h2bz-hessen.de/kwk

HESSEN



Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung (μ KWK) mit Brennstoffzellen

Informationen zum hessischen Förderprogramm



Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzellen

Brennstoffzellen sind innovative und effiziente Energiewandler. Durch die kombinierte Nutzung von Strom und Wärme kann ein Gesamtwirkungsgrad von über 80 %* erreicht werden. Die Brennstoffzellen-KWK-Anlagen werden an das Erdgasnetz angeschlossen und wandeln das Gas in der Brennstoffzelle zu Strom und Wärme. Dadurch ist die Nutzung von Brennstoffzellen gerade in dem Leistungsbereich einer sog. μ KWK-Anlage für die Energieversorgung in Wohnhäusern bzw. Kleinunternehmen attraktiv.

Bereits heute sind ca. 500 Brennstoffzellenheizgeräte deutschlandweit von unterschiedlichen Herstellern als Demonstrationsanlagen installiert. Hersteller wie Viessmann Werke GmbH & Co. KG und Ceramic Fuel Cells GmbH bieten nun erste kommerzielle Anlagen am Markt an.

Die hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, innovative Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (mit Brennstoffzellen) bei der Marktintegration zu unterstützen und fördert die Anschaffung einer solchen Anlage mit einem Investitionszuschuss.

Auch Gasversorgungsunternehmen, wie die hessische Gas-Union GmbH, haben ein Interesse an der neuen Technologie und unterstützen die Einführung der Brennstoffzellenanlagen als Projektpartner. Die konkreten Anwendungsfelder und die entsprechenden technischen Details der diesem Förderangebot zu Grunde liegenden KWK-Anlagen sind den jeweiligen Informationsbroschüren der Firmen zu entnehmen.

Der Weg von Antrag bis Inbetriebnahme einer Brennstoffzellenanlage und der Rechnungsstellung wird auf der folgenden Seite beschrieben.

* Mindestwirkungsgrad der Gesamtanlage

Wer kann einen Förderantrag für ein Brennstoffzellenheizgerät stellen?

- Unternehmen
- Natürliche und juristische Personen sowie Vereinigungen
- Energiedienstleister (Kontraktoren), die Anlagen für Dritte errichten und betreiben.

Was wird gefördert?

- Investitionsausgaben für Brennstoffzellenheizgeräte
- Nicht gefördert werden die Montage- und Installationskosten des Handwerkers.

Um welche Art der Förderung handelt es sich?

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Wie hoch ist die Fördersumme?

- 50%, max. 17.500 € netto

Wie gestaltet sich das Antragsverfahren?

- Anträge sind auf einem standardisierten Formblatt vor Beginn des Vorhabens zu stellen, das beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (siehe Ansprechpartner) erhältlich ist. Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides dürfen keine kostenwirksamen Maßnahmen erfolgen bzw. beauftragt werden.
- Der ausgefüllte Antrag ist mit vollständigen Nachweisen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu richten.
- Nach Prüfung der Unterlagen wird der Förderbescheid von der Bewilligungsstelle WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank Hessen) erstellt.

Wann wird der Förderbetrag ausgezahlt?

- Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist die Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) gegenüber der WI-Bank nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 30.06.2015 eingegangen sein.

Kann die hessische Förderung mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?

- Nein, grundsätzlich sind keine Doppelförderungen möglich.
- Eine zusätzliche Förderung der Wartungskosten durch den örtlichen Gasversorger ist möglich. Gas-Union GmbH beliefert Stadtwerke mit Erdgas und bietet deshalb den Gasversorgern finanzielle Unterstützung bei der Förderung von Brennstoffzellenanlagen an. Die kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderangebot des einzelnen Energieversorgers bis zu 2.000 € zzgl. MWSt. pro Anlage betragen. (Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an hessische Energieversorger und ist bis zum 31.12.2014 befristet.)

FÖRDERANTRAG

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden

Günter Vogel

Telefon 0611 815-2944

guenter.vogel@wirtschaft.hessen.de

www.wirtschaft.hessen.de

TECHNISCHE FRAGEN

Viessmann Deutschland GmbH

Telefon 06452 70-0

Fax 06452 70-2780

www.viessmann.de

Gas-Union GmbH

Gerhard Lorch

Telefon 069 3003-257

lorch@gas-union.de

www.gas-union.de

Ceramic Fuel Cells GmbH (CFC)

Michael Körner

Telefon 02452 153-758

michael.koerner@cfcl.com.au

www.ceramicfuelcells.de

sowie weitere Hersteller, die
entsprechende Lösungen anbieten,
siehe www.ibz-info.de.

WASSERSTOFF UND BRENNSTOFFZELLE ALLGEMEIN

Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V.

Alina Stahlschmidt

Telefon 0611 95017-8959

alina.stahlschmidt@hessen-agentur.de

Geschäftsstelle Wasserstoff- und
Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V.

c/o HA Hessen Agentur GmbH

Konradinerallee 9

65189 Wiesbaden

www.h2bz-hessen.de